

Verpflichtende Anbaumeldungen

- bis 15.05.
Meldung im Sammelantrag über die „Anlage A4 Anbau von Hanf“ (1 Din A4 Seite) bei der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer
- Bis 15.05.
„Erklärung über die Aussaatflächen von Nutzhanf“ (1 Din A4 Seite) an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist mit dem Sammelantrag bei der Kreisstelle abzugeben
- Bis 01.07.
„Anzeige des Anbaus von Nutzhanf“ (2 Din A4 Seiten) bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
- Bis 01.09.
Einreichung der Saatgutetiketten bei der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer und BLE
- Ab Blüte
Soweit Eintretend: Meldung des Blühbeginns (1 Din A4 Seite) an Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
- Anträge finden Sie unter www.ble.de – Unsere Themen – Landwirtschaft – Nutzhanf



Weitere Informationen



www.duesse.de/znr

Veranstaltungs- und Mailservice:
Wenn Sie über unsere Veranstaltungen (Feldtage, Tagungen, etc.) sowie ausgewählte Versuchs- und Projektergebnisse informiert werden möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail an die angegebenen Adressen mit dem Betreff „Mailservice“)

Ansprechpartner

Michael Dickeduisberg
Tel.: 02945 989-144
Michael.Dickeduisberg@lwk.nrw.de

Rebekka Schmücker
Tel.: 02945 989-195
Rebekka.Schmuecker@lwk.nrw.de

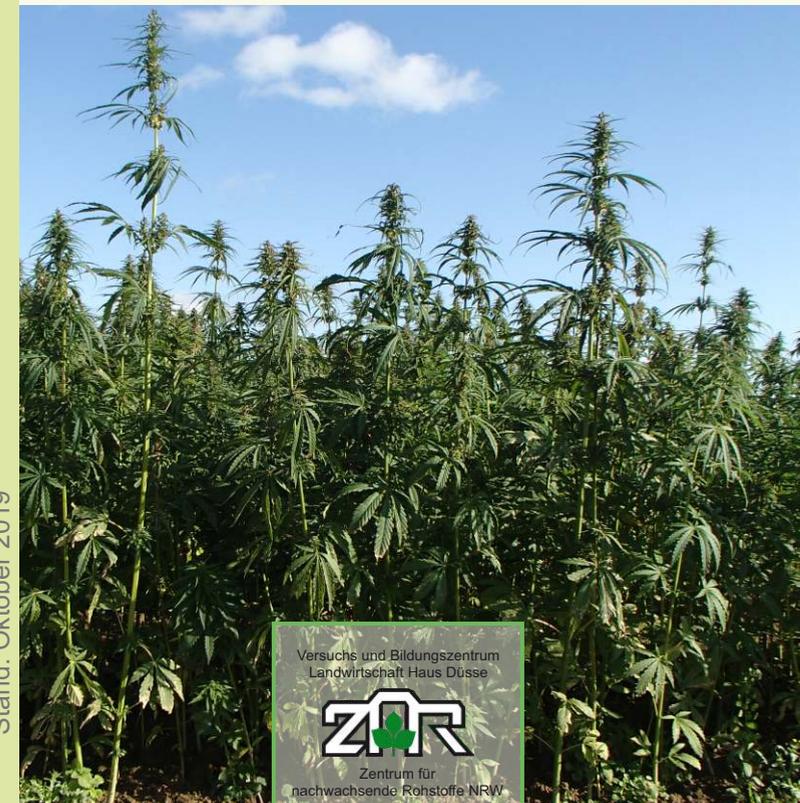
Herausgeber

Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft
Haus Düsse
Zentrum für nachwachsende Rohstoffe
Ostinghausen, 59505 Bad Sassendorf
Tel.: 02945 989-0, Fax: 02945 989-133
HausDuesse@lwk.nrw.de
www.duesse.de

Versuchs und Bildungszentrum
Landwirtschaft Haus Düsse

Zentrum für
nachwachsende Rohstoffe NRW

Hanf als Zwischenfrucht - Winterhanf *Cannabis sativa L.*



Stand: Oktober 2019

Versuchs und Bildungszentrum
Landwirtschaft Haus Düsse

Zentrum für
nachwachsende Rohstoffe NRW





Hanf

Cannabis sativa L.

Ökologischer Wert

Der Anbau von Nutzhanf mit geringem THC-Gehalt von <0,2% ist seit 1996 in Deutschland erlaubt. Des Weiteren ist seit März 2017 mit einer Änderung des Betäubungsmittelgesetzes auch der Anbau von Hanf als Winterzwischenfrucht gestattet.

Der Anbau von Zwischenfrüchten zieht zahlreiche positive Effekte mit sich. Durch das Binden von Nährstoffen sowie Bedeckung und Durchwurzelung des Bodens wird dieser vor Nährstoffausträgen und Erosionen geschützt. Auch die Unkrautunterdrückung sowie die Verbesserung des Bodengefüges und der Bodenfruchtbarkeit sind als Vorteile zu nennen. Der Anbau von Hanf als Zwischenfrucht bringt den Landwirten einen weiteren, ökonomischen Vorteil, denn die Fasern können im Frühjahr geerntet und an die verarbeitende Industrie verkauft werden. Und auch der Konsument profitiert, da die Fasern im Vergleich zum Anbau als Hauptfrucht feiner sind und somit angenehmer zu tragen.

Botanik

Der aus Asien stammende Hanf ist eine ursprünglich zweihäusige Pflanze. Durch Züchtung sind seit 1954 auch einhäusige Pflanzen bekannt. Die Blätter der einjährigen Pflanzen sind handförmig zusammengesetzt aus bis zu 13 Blättchen. Die Pflanzenhöhe im Zwischenfruchtanbau liegt i.d.R. unter zwei Meter.

Standortansprüche

Hanf stellt keine besonderen Ansprüche an den Boden, liefert jedoch nur auf tiefgründigen, humosen, kalkhaltigen und nährstoffreichen Böden mit geregelter Wasserversorgung gute Erträge. Leichte Sand- und schwere Tonböden sind eher ungeeignet. Staunässe und verdichtete Böden sollten vermieden werden.

Fruchtfolge

In der Verträglichkeit mit anderen Kulturen hat der Hanf keine großen Ansprüche an die Vorfrucht. Um jedoch ausreichende Erträge sicherstellen zu können, ist die Aussaat nach einer früh geernteten Hauptfrucht, wie der Gerste, empfehlenswert. Im Flächenverzeichnis ist er mit der Fruchtartcodierung 701 anzugeben.

Bodenbearbeitung

Zeitnah nach der Ernte der Hauptfrucht sollte eine wendende Bodenbearbeitung durchgeführt werden.

Aussaat

Die zum Zwischenfruchtanbau verwendeten Sorten entstammen keiner speziellen Züchtung. Sie müssen im EU-Sortenverzeichnis aufgelistet sein und dürfen nicht nachgebaut werden. Die Aussaat erfolgt mit einer praxisüblichen Drillmaschine.

- Aussaat: Mitte bis Ende Juli
- Saatstärke: 25 kg/ha
- Saattiefe: 3 cm

Pflanzenschutz und Pflege

Über den aktuellen Zulassungsstand bzw. die Möglichkeiten der Erteilung von Genehmigungen der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach § 22(2) PflSchG informieren die zuständigen Pflanzenschutzstellen.

- Durch die rasche Jugendentwicklung wird keine Unkrautregulierung benötigt



Düngung

Bei der Düngung von Winterhanf sind die Vorgaben der Düngeverordnung hinsichtlich des Zwischenfruchtanbaus zu beachten.

Ernte und Aufbereitung

Die Ernte findet im Februar/März des Folgejahres statt. Bei Ertragserwartungen von 2-4 t/ha und einer Restfeuchte von <20% lässt sich die Ernte mit einem Mähwerk realisieren. Anschließend kann das Hanfstroh direkt in Ballen gepresst vom Feld gefahren werden, da die Stand- und Froströste die Feldröste ersetzt, welche im Hauptfruchtanbau notwendig ist.

Verwertung

Die Feinheit der Winterfasern ermöglicht einen breiteren Einsatz in der Textilindustrie. Aber auch für die Verwertung in technischen Anwendungen ist das Produkt des Winterhanfanbaus geeignet.

Forschung

Im Rahmen einer EIP-Agri-Förderung wird der Winterhanfanbau durch das ZNR und weiteren Kooperationspartnern seit 2016 untersucht.